

# Bekanntmachung

## über die Einleitung des Bauleitverfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit gleichzeitiger 16. Änderung des Flächennutzungsplans in „Sondergebiet Energie“

Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 die Einleitung der oben genannten Bauleitplanung beschlossen. Das Grundstück liegt nördlich der bestehenden Wohnsiedlung im Ortsteil Perschen und südlich des Parkplatzes „Schloßberg West“ auf der A93.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 67 der Gemarkung Perschen. Die genaue Lage des geplanten Verfahrensgebiets ist auf dem beiliegenden Planausschnitt ersichtlich (rote Markierung).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, kann zudem auf der Internetseite der Stadt Nabburg unter <https://www.nabburg.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/> oder im Rathaus Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr), eingesehen werden.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 67, der Gemarkung Perschen. Die geplante Anlage umfasst ca. 1,96 ha.

Nach Erstellung der Planentwürfe wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Nabburg, 19.04.2023  
Stadt Nabburg

  
ZEITLER  
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde

angeschlagen am:

19.04.2023

abgenommen am:

\_\_\_\_\_

